

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 20

Rubrik: Die Welt im Radio

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE WELT IM RADIO

Wie man einen Radio-Sender nicht betreiben soll

ZS. Die meisten von uns erinnern sich noch an die Zeiten des nazi-schen «großdeutschen Rundfunks». Die Verlogenheit erkloßt darin einen Grad, den auch der deutschfreudlichste Neutralist nur noch mit einem Achselzucken quittieren konnte. Aber er besaß einen großen Vorteil: Er war so plump-dumm, daß es im Ausland keiner großen Geistesgaben bedurfte, um den Sachverhalt zu erkennen. Er sorgte gewissermaßen selbst dafür, daß er nicht ernst genommen wurde und keinen Schaden anrichtete. Es erwies sich auch hier, daß der maßlose Mißbrauch einer technischen Erfindung das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielt.

Viel gefährlicher ist eine zurückhaltendere und überlegtere Art des Mißbrauchs. Es braucht hier unter Umständen lange, bis die geduldigen Hörer merken, was ihnen aufgetischt wird. Ein solcher, aktenmäßig untersuchter Fall ereignete sich in Amerika. Ein reicher Mann, G. Richards, hatte sich die Konzession für den Betrieb von drei 50-Kilowatt-Stationen geben lassen und benützte sie während Jahren zur Verbreitung extremer politischer und wirtschaftlicher Anschauungen. Er verstieß damit in flagranter Weise gegen die Konzessionsbedingungen, doch dauerte es sehr lange, bis seine verbotenen Praktiken aufgedeckt werden konnten, da er sehr geschickt, wenn auch gewissenlos vorging. Der Fall ist lehrreich, zeigt er doch, wie bedeutsam eine rechte und zuverlässige Ordnung des gesamten Radiowesens ist.

Es ist eine Berufsorganisation von Journalisten in Los Angeles gewesen, welche den Fall durch Einreichung einer Beschwerde beim zuständigen Bundesamt für Kommunikationen anhängig machte. Tüchtige Radiomitarbeiter, eine Begabung, die auch in Amerika nicht häufig anzutreffen ist, wurden von Richards Stationen entweder nach kurzer Frist entlassen oder gingen freiwillig mit Verachtung über den Betrieb. Richards suchte die darin angeführten Tatsachen zuerst zu bestreiten, anerkannte sie aber etwas später in vorsichtiger Form, indem er zugab, «vielleicht nicht immer ganz richtig» gehandelt zu haben. Richards reichte dann ein ärztliches Zeugnis ein, wonach er nicht vernehmungsfähig sei. Die Untersuchungskommission vernahm etwa 280 Zeugen und zog über 1200 Dokumente bei. Das war nötig geworden, weil Richards zuerst überhaupt bestritt, unzulässige Sender-texte durchgelassen zu haben, ein bei schlechten Radiosendern beliebtes Vorgehen, wenn begründete Reklamationen eingehen. Glücklicherweise waren jedoch viele Sendungen von Hörern auf Band aufgenommen worden.

Die Vorschrift der politischen Neutralität war von Richards von allem Anfang an dauernd verletzt worden. Er verlangte von allen Mitarbeitern das strikte Einhalten der von ihm vorgeschriebenen Linie. Besonders die Demokraten waren ihm ein Dorn im Auge. Jeden Tag telefonierte er den Direktoren der drei Stationen, wie sie die Tages-ereignisse zu bewerten hätten, ohne behördlich zur Rechenschaft gezogen zu werden. Wer nicht gehorchte, wurde entlassen. Das waren allerdings Viele, so daß ihm schließlich nur noch unbegabte und charakterlose Leute blieben.

Sobald der Nachrichtendienst günstige Informationen über Leute brachte, die er haßte, z.B. über Juden, mußte der Text im Sinne einer Dämpfung geändert werden. Oder es wurde ein Satz oder eine Frage angehängt, die alles im zweifelhaften Licht erscheinen ließ. Ungünstiges wurde dagegen breit ausgewalzt und durch Rückverweisungen auf frühere Vorfälle verstärkt. Geschichten über Truman wurden nur dann gebracht, wenn sie Kritik enthielten, dann aber grundsätzlich viermal wiederholt. Als dessen Freund Hopkins starb, durfte kein Nachruf gebracht werden. Als Roosevelt starb, durfte sein Name nicht mehr erwähnt werden, während seine Frau unaufhörlich kritisiert werden mußte. Umgekehrt wurden Freunde bis zum äußersten ge-deckt. Wurden sie angegriffen, so bekamen sie die Sender gratis zur Verfügung gestellt. Besondere Sorgfalt wurde darauf gelegt, Sender-texte zu verknüpfen, die nichts miteinander zu tun hatten, um einen falschen Eindruck zu erzeugen, resp. eine schwer faßbare Falsch-behaftung aufzustellen. Z.B. wurden Meldungen aus der Verwaltung mit solchen über kommunistische Umtriebe verbunden. Oder die letztern mit Nachrichten aus Israel. Verbrechen von Juden wurden selbst dann groß aufgemacht, wenn sie damit nur am Rande zu tun hatten und keineswegs die Hauptäter waren. Auch diese Sendungen wurden, wiederholt, und zwar jedesmal durch andere Stimmen. Als Frau Roosevelt einen Autounfall erlitt, ließ er aussenden, sie sei vermutlich betrunken gewesen. Immer aber waren die Sender-texte so gefaßt, daß sie nötigenfalls widerrufen werden konnten. Niemals enthielten sie völlig falsche Behauptungen in definitiver Form. Als der allgemeine Preis-standard etwas zurückging und die Waren durchschnittlich billiger wurden, ließ er einzelne Ausnahmefälle verlesen, um den günstigen Eindruck wieder zu verwischen.

Die Radio-Leute hatten keine Möglichkeit sich mit Richards jeweils auseinanderzusetzen. Es gab nur die Wahl zwischen Gehorsam und Entlassung. Alle oppositionellen Regungen wurden unterdrückt und der verfassungsmäßige Anspruch des Volkes auf sachlich richtige Information nicht beachtet. Richards starb, bevor die Untersuchung zu Ende war.

Was sie sagen

Das Erziehungswesen Sowjetrußlands

ZS. Die Erziehung der Jugend ist für ein Land, das einheitlich und intolerant auf Grund eines einzigen politischen Glaubens lebt, eine Existenzfrage ersten Ranges. Kann er die Jugend nicht in der Hand behalten, so bricht der Staat zusammen. Alle Radio-Berichte, aber auch Mitteilungen von Flüchtlingen stimmen darin überein, daß Rußland kein Mittel scheut, um sein Erziehungswesen denkbar zweckmäßig auszubauen. Der englische Rundspruch, der seit vielen Jahren die

russischen Sendungen methodisch abhorcht, vermochte ein gutes Bild davon zu geben.

Neben den zwingenden Notwendigkeit, den Kommunismus in Rußland für alle Zeiten zu sichern und den zukünftigen «neuen Sowjet-Menschen» zu formen, bedurfte das Regime auch dringend der Spezialisten, um den Aufbau und die Macht des Bolschewismus wirtschaftlich, politisch und militärisch zu fördern. Denn die alte russische Intelligenz, die sich wie überall vorwiegend aus dem Mittelstand rekrutierte, war mit diesem ausgerottet worden. Umgekehrt hatte das Volk ein Interesse, seine Kinder möglichst rasch in die neue Klasse der privilegierten Sowjet-Intelligenz aufrücken zu lassen. Die Anzahl der niedern und höhern Schulen nahm beträchtlich zu, schon damit jeder Russe kommunistisch geschult werden konnte. Entsprechend ist das Analphabetentum zurückgegangen.

Nach dem fakultativen Besuch eines kommunistischen Kindergartens kommt der junge Sowjet-Russe mit 7 Jahren in die allgemeine Schule, welche 7 Jahresstufen enthält. Anschließend kann er die 8.—10. Klasse besuchen, was jedoch nur etwa 20 Prozent der Schüler tun. Daneben gibt es eine Art Technikum, das ebenfalls an die 7. Klasse anschließt und bereits spezialisiertes Berufswissen vermittelt, z.B. für zukünftige Eisenbahner usw. Anschließend an diese beiden Arten von Mittelschulen treten etwa 5 Prozent der Schüler auf Grund von Aufnahmeprüfungen an die Hochschulen über. Es handelt sich dabei um ausgesprochene Spezialschulen, die keine allgemeine Bildung im westlichen Sinne vermittelten. Man will Spezialisten, Fachleute mit eng begrenztem Spezialwissen, keine, die einen Gesamtüberblick haben und sich eigene, allgemeine Überzeugungen bilden könnten. Lenin-grad ist die größte, gefolgt von Moskau. Insgesamt gibt es 23 solcher Hochschulen. Sie unterstehen alle einem besonderen Ministerium in Moskau, die niedern Schulen dagegen den Erziehungsministerien der einzelnen Bundesländer. Ernennungen und Gehälter, die auch nach russischen Begriffen niedrig sind, werden alle von da aus bestimmt.

Ebenso der gesamte Lehrstoff. Der Lehrer hat keinerlei Wahlmöglichkeit. Vom 4. Schuljahr an gibt es nationale Prüfungen, schriftlich und mündlich. Die Schlußprüfung nach 10 Jahren erfolgt in russischer Sprache (auch in den nicht-russischen Gebieten), Mathematik, Physik, Chemie, Geschichte und in einer Fremdsprache, aber nur englisch, deutsch oder französisch. Daneben umfaßt der Unterricht auch Naturkunde, Geographie, Verfassungs- und Staatskunde, militärisches und körperliches Training, Zeichnen und Singen. Latein wird in einzelnen Fachgebieten der Hochschulen verlangt und ist seit 1952 an einigen Mittelschulen wieder eingeführt worden. Um den Knaben ein schärferes militärisches Training geben und eine härtere Disziplin beibringen zu können, wurde die Koedukation 1943 aufgehoben. Die Mädchen erhalten dagegen Haushalts- und Mutterschaftslehre. Kurz darauf erhielten alle Schüler eine «Schülerkarte», auf deren Rückseite «20 Regeln für Schüler» eingetragen waren, und die immer mitgeführt werden muß. Sie enthält strenge Disziplinarvorschriften, allgemeine Grußpflicht gegenüber den Lehrern usw. Bestrafungen sind stufenweise geordnet bis zum Ausschluß aus der Schule. Psychologische Tests sind seit 1936 aus allen Schulen verbannt. Es gilt der Grundsatz, daß schlechte Erbanlagen und Milieu-Einflüsse selber durch Training überwunden werden könnten. Der Schüler ist für Erfolg oder Mißerfolg dafür verantwortlich zu machen. Entscheidend ist das Pflichtgefühl.

Die politischen Grundlagen dieser Erziehung werden nicht verhehlt. «Die Jugend muß von der ersten Minute an zur grenzenlosen Liebe für das Vaterland und zur Verehrung der Sowjet-Autorität erzogen werden», ist erster Grundsatz. Die jung-kommunistische Liga (Komsomol) muß dafür den Weg zeigen und vor allem die «ideologische Neutralität» bekämpfen. Sie muß «das Wichtigste tun, nämlich in die Jugend Sowjet-Patriotismus, nationalen Sowjet-Stolz und das Verlangen einpflanzen, den Sowjet-Staat immer mächtiger zu machen». Instrument dazu ist die marxistische Heilslehre, wie sie Stalin auslegte. An allen Schulen vom 8. Jahr an ist Marxismus-Leninismus obligatorisches Lehrfach. Alle Doktor-Dissertationen müssen ideologisch streng «korrekt» sein usw. Im Ganzen ist zu sagen, daß das Talent sich besser Bahn brechen kann als früher, aber gute Verbindungen sind ebenso wichtig. Kinder von hohen Parteimitgliedern genießen viele Vorteile. Von einer «klassenlosen Gesellschaft» ist keine Rede.



Sowjetrussische Erziehung: Ein Fortbildungskurs im Malen.